

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FLECKEN EIME

Haushaltssatzung des Flecken Eime für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat des Flecken Eime in seiner Sitzung am 16. März 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

| | |
|---|-------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf | 3.245.100 € |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf | 3.368.800 € |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge auf | 0 € |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 € |
| 2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 3.073.800 € |
| 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 3.197.900 € |
| 2.3 der Einzahlungen für Investitionen auf | 342.000 € |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionen auf | 1.351.600 € |
| 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf | 1.009.600 € |
| 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf | 56.300 € |

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushalts 4.425.400 €

- der Auszahlungen auf 4.605.800 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.009.600 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 250.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen dürfen, wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

| | |
|--|----------|
| Grundsteuer | |
| für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 v.H. |
| für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v.H. |
| Gewerbesteuer | 380 v.H. |

Eime, den 16. März 2017

Senftleben, Bürgermeister

Mensing, Gemeindedirektor

Verkündung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit verkündet.

Die nach § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 28.03.2017 unter dem Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 18.04.2017 bis 28.04.2017 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Leinebergland, Verwaltungsgebäude I, Blanke Straße 16, Raum 4, 31028 Gronau (Leine) öffentlich aus.

Gronau (Leine), 06.04.2017
Samtgemeinde Leinebergland
Der Samtgemeindebürgermeister
Mertens

Diese Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Internetseite der Samtgemeinde Gronau (Leine) unter dem Link „www.gronau-leine.de/Bekanntmachungen“ zu finden.